



Beitragsordnung

FREIZEIT und AKTIV e.V.

Grundbeitrag

Grundbeitrag pro Person: 6,- € / Monat = 72,-€ / Jahr

Darin enthalten:

- Freizeittreff 50 plus, Doppelkopf, Boule, ...
- Vergünstigungen bei der Nutzung der übrigen Vereinsangebote des FREIZEIT und AKTIV e.V.
- Versicherungen im Rahmen des Sportversicherungsvertrages (z.B. Unfallversicherung inkl. Wegeunfälle, Haftpflicht und Rechtsschutz für unsere Teamer,...)
- Verwaltungskosten (PC incl. Verwaltungs- und Buchführungsprogrammen, Homepage, Telefon, Kontoführung, Porto, ...)
- Beiträge für den Landessportbund, Kreissportbund, Sportfachverband

Beiträge für die Teilnahme unseren Angeboten

Sportangebote (Bewegung mit Spaß 50 plus, Sport am Strand):

- Gäste: 10er-Karte (gültig für alle drei Angebote): 50,-€
 - Mitglieder: - 10er-Karte (gültig für alle drei Angebote): 30,-€
 - Sportflat: 6,-€ zusätzlich zum Grundbeitrag für die freie Nutzung sämtlicher o.g. Sportangebote
- Hinweis: Die Sportflat ist jeweils zum 30. 6. bzw. 31. 12. kündbar.

Boule, Doppelkopf, Spaziergänge:

- Gäste: 2,-€
- Mitglieder: kostenfrei

Freizeittreff 50 plus

- Gäste: 5,-€
- Mitglieder kostenfrei

Weitere Beiträge entnehmen Sie bitte den jeweiligen Ausschreibungen

Sonstiges:

Wiedereintritt innerhalb von 18 Monaten nach erfolgter Kündigung	20,-€ / Verwaltungsgebühr
Selbstzahlerzuschlag (Nichterteilung eines SEPA-Lastschriftmandats) Gilt nur für Mitgliedsbeiträge und Dauerangebote! Nicht für Einzelangebote und Kurse	3,00 € / Person / Zahlung

Erinnerungsschreiben / Mahnung	5,00 € / Mahnung
Rücklastschriftgebühren	3,00 € zuzügl. Bankgebühren

Fälligkeiten:

- Der Grundbeitrag ist am 1. Januar / 1. Juli eines Jahres im Voraus fällig und wird im Februar/Juli eingezogen.
Der Beitrag von Mitgliedern, die kein SEPA-Mandat erteilt haben, muss spätestens bis zum 15. 1./ 1. 7. dem Konto des Vereins gutgeschrieben sein.
- Sämtliche anderen Beiträge werden mit der Anmeldung fällig und sind auf das Konto des Vereins zu überweisen bzw. werden auf Wunsch entsprechend eingezogen.
- Bei Neueintritt ist der Beitrag zu Beginn des Eintrittsmonats fällig und wird anteilig berechnet.

Ausnahmen:

- Über Ausnahmen zu diesen Regelungen insbesondere über Änderungen der Zahlungsmodalitäten, Stundungen oder Erlass von Beiträgen oder Gebühren entscheidet in Einzelfällen der geschäftsführende Vorstand.

Bitte wenden Sie sich in begründeten Fällen an uns. Wir werden Ihre Anfrage selbstverständlich absolut diskret behandeln.

Sonstige Hinweise:

- Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein ist gemäß der Satzung mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich.

FREIZEIT und AKTIV e.V.
c/o Karin Schulze Kersting, Frank Dahlke, Lars Schulze Kersting
Grönlandstr. 20, 23570 Lübeck-Travemünde
E-Mail: k.schulzekersting@t-online.de